

Mobilität auf der Geest

Mitgliedschaft *1

	monatlich	Jahr
Einzelmitglied *2	5,00 €	60,00 €
Einzelmitglied aus Vereinen/Firmen *12	0,00 €	0,00 €
Firmenmitglied *4	25,00 €	300,00 €
Kommunen *4	100,00 €	1.200,00 €
Fördermitglied *5	5,00 €	60,00 €
Vereine bis 150 Mitglieder	25,00 €	300,00 €
Vereine von 151 bis 1000 Mitglieder	50,00 €	600,00 €
Vereine über 1001 Mitglieder	100,00 €	1.200,00 €

Nutzungsentgelte Elektrofahrzeuge*5,7 (inkl. Stromaufladung)

€ je Std./km

Stunde	5,50 €	max 40,00 €/Tag
Nachttarif 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr	4,50 €	max 20,00 € /Nacht
Wochenendtarif Fr 06:00 bis So 20:00 Uhr	4,50 €	max 60,00 €/Wochenende
Langzeitmiete (7-Tage)		180,00 €/Woche

Nutzungsentgelte Dieselfahrzeuge/9-Sitzer *5,7 (inkl. Kraftstoff)

Pro Stunde bei Vereins-/Firmennutzung	1,00 €
pro Stunde	1,00 €
zzgl. pro Kilometer 1-500 Km	0,35 €
zzgl. pro Kilometer 501-1000 Km	0,30 €
zzgl. pro Kilometer 1001-2500 Km	0,25 €

Einzelentgelte *6,8

Fußnoten:

- 1 Mitgliedsbeiträge werden jährlich im Voraus im Lastschriftverfahren eingezogen
- 2 Das Einzelmitglied ist auch Fahrzeugnutzer. Die Mitgliedsdaten werden im Buchungsportal hinterlegt
- 3 Bis zu 4 in gemeinsamen Haushalt wohnende Personen werden als Fahrzeugnutzer im Buchungsportal hinterlegt.
- 4 Vom Mitglied autorisierte Personen können die Fahrzeuge nutzen. Die Haftung liegt beim Mieter (siehe Nutzungsbedingungen)
- 5 Ohne Erfassung von Nutzerdaten im Buchungsportal. Keine Fahrzeugnutzung möglich
- 6 Entgelte werden monatlich per Lastschrift eingezogen. Eine Nutzungsübersicht ist jederzeit im Buchungsportal einsehbar.
- 7 Gilt für vom Mitglied/Nutzer selbst durchgeführte Buchungen im Buchungsportal über einen Webbrowser oder der Smartphone-App
- 8 Diese Entgelte gelten zzgl. eventueller Schadensersatzansprüche z.B. bei Missbrauch
- 9 Vorhandene oder selbst verursachte Schäden sind unverzüglich nach Schadensereignis oder Ende der Fahrt per Smartphone-App oder E-Mail zu melden
- 10 Die Betreiber öffentlicher Ladesäulen erheben ein Entgelt, wenn länger an der Ladesäule geparkt wird, als zum Laden des Fahrzeugs nötig ist. Nach beenden des Ladevorganges, spätestens nach 4 Std. muss das Fahrzeug umgeparkt werden
- 11 Sonderkosten werden nach Eintritt des Ereignisses nach vorheriger E-Mail-Nachricht per Lastschrift eingezogen.
- 12 Wird durch den Verein oder Arbeitgeber zu Beginn der Mitgliedschaft bestätigt